



Turn -und Sportverein Vilsbiburg 1883 e.V.

Brückenstraße 15, 84137 Vilsbiburg

Allgemeine Richtlinien der Kurse der Abteilung Schwimmen



Inhaltsverzeichnis

0. Allgemein.....	3
1. Anmeldung und Bezahlung.....	3
2. Stornierung/Rückerstattung.....	4
3. Kontakt	4
4. Kurse und Laufzeiten	5
5. Einteilung der Gruppen und einzelner Kurse	5
6. Termine und Kursversäumnis.....	5
7. Schwimmbad	6
8. Aufsichtspflicht & Elternbeteiligung.....	6
9. Allgemeine Sicherheitshinweise.....	7
10. Hinweise zur Abnahme der Abzeichen.....	7
11. Kenntnis und Anerkennung.....	7
12. Schlussbestimmungen.....	7



0. Allgemein

Für die Leitung der Abteilung Schwimmen des Turn- und Sportverein Vilsbiburg 1883 e.V. (im Folgenden „TSV“) und unseren geschulten Übungsleitern im Bereich der Schwimmbildung und Wassersport ist es das oberste Ziel, einen gut organisierten, zielgerichteten und effektiven Übungsbetrieb für alle Kursteilnehmer/innen anzubieten.

Dazu ist es notwendig, dass die nachfolgenden Richtlinien von allen Teilnehmer/innen eingehalten werden.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text das generische Maskulinum. Gemeint sind aber alle Geschlechter.

1. Anmeldung und Bezahlung

Die Teilnahme an einem Kurs der Abteilung Schwimmen ist ausschließlich nach einer fristgerechten Online Anmeldung im Buchungssystem „YOLAWO“ auf der Homepage des TSV Vilsbiburg ([Abteilungen & Kurse - TSV Vilsbiburg 1883 e.V.](#)) möglich.

Für die Buchung der Kurse nutzt der TSV, das System der Fa. Yolawo. Die Kosten für die Kurse werden vom Zahlungsdienstleister „Stripe“ eingezogen. Dadurch sieht der TSV keinerlei Bankinformationen.

Eine Anmeldung per E-Mail oder mündlich bei einem der Übungsleiter oder auf anderem Wege ist NICHT zulässig und wird nicht beachtet. Hieraus besteht KEIN Anspruch auf Kursteilnahme!

Für jeden Kursteilnehmer, auch für TSV Mitglieder, ist eine Anmeldung im Portal notwendig.

Geschwisterkinder können für den gleichen Kurs zusammen angemeldet werden, in der Anmeldemaske des Portals.

Die Reihenfolge der Anmeldungen im Portal entscheidet über die Teilnahme an einem Kurs.

WARTELISTENVORGANG

Sollten die Kurse voll sein, wird automatisch eine Warteliste nach Eingang der Buchung angelegt. Sobald ein Platz wieder frei wird, erhält der erste in der Warteliste ein Angebot den Platz anzunehmen (Frist: 48h). Sollte die Frist verstreichen, fällt der Teilnehmer automatisch aus der Warteliste und der nächste erhält das Angebot für den freien Platz.

Die Abteilung Schwimmen des TSV behält sich vor, dass Kurse wegen mangelndem Interesse abgesagt und gegebenenfalls ersatzlos gestrichen werden.



Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Die „Mach mit – Tauch auf“- Gutscheine des Freistaats Bayern können für die Anfänger-Schwimmkurse verwendet werden. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

- Vollständig ausgefüllt mit den Daten für den Gutschein
- IBAN und Kontoempfänger
- Kursnummer

Der Gutschein ist zur ersten Kursstunde vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Alle Informationen zu den Gutscheinen und den geltenden Bedingungen finden Sie auf der Homepage des Freistaates Bayern ([Mach mit! Schwimmförderung: StMI](#)) Die Erstattung

dauert gewöhnlich bis zu 9 Monaten, daher bitten wir um Geduld.

2. Stornierung/Rückerstattung

Die unregelmäßige Teilnahme an einem Kurs oder Krankheit, entbinden NICHT von der Zahlung der vollen Kursgebühr.

Kann ein geplanter Kurs nicht stattfinden, werden die Kosten zurückerstattet.

Bei Stornierung des Kurses, werden die Kosten abhängig von der Zahlungsart gemäß Stornobedingungen zurückerstattet (Kreditkarte: ca 2 Tage, SEPA: bis zu 12 Tagen)

Sollten aufgrund einer Rückbuchung durch die Bank, dem TSV entsprechend Kosten entstehen (zwischen 3,50-15 EUR) müssen diese durch den Anmeldenden dem TSV direkt überwiesen werden. Hierzu werden Sie dann separat kontaktiert.

In den Kursen gelten strikte Altersbeschränkungen. Kinder können erst ab dem angegeben Alter angenommen werden. Das Kind muss während dem Kurs das vorgegebene Alter erreichen. Erwachsenenkurse setzen ein Mindestalter von 18 Jahren voraus. Evtl. anfallende Stornokosten aufgrund von Nichtbeachtung bzw. bewusster Falschangabe trägt der Buchende zu 100 %.

Bei Stornierung unter 48 Stunden vor Kursbeginn, werden nur noch 80 % der Kosten rückerstattet.

3. Kontakt

Ihre Anfragen, Abmeldungen usw. richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse des TSV-Vilsbiburg – Abteilung Schwimmen: schwimmen@tsv-vilsbiburg.de



4. Kurse und Laufzeiten

Die Kurse werden immer Mitte der folgenden Monate online gestellt:

September: Kurse Oktober – Dezember
Dezember: Kurse Januar – April
April: Kurse Mai/ Juni – August/September

Alle Kurstermine sind der Buchung zu entnehmen.

In der Freibadsaison von Mai bis September werden keine Kinder Schwimmkurse angeboten.

5. Einteilung der Gruppen und einzelner Kurse

Ein Teilnehmer sollte nur an einem für ihn passenden Kurs teilnehmen, da eine Unter- oder Überforderung den Lernerfolg mindert. Sollte aus Sicht des Kursleiters eine Unter- oder Überforderung vorliegen, behalten wir uns vor, den Teilnehmer nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. mit dem Kursteilnehmer vom Kurs auszuschließen (Hierunter zählt auch die Anmeldung für einen Kraulkurs ohne die Voraussetzung des Sicheren Brustschwimmens).

Die Einteilung der Übungsleiter auf die einzelnen Kurse obliegt der Abteilung Schwimmen des TSV. Es besteht kein Anspruch einen Kurs bei einem bestimmten Übungsleiter zu absolvieren. Sollte ein Übungsleiter während dem Kurs ausfallen, wird ein geeigneter Ersatz gestellt.

Sollten Sie als Gruppe Interesse an einem gemeinsamen Kurs haben, organisieren wir diesen gerne für Sie. Voraussetzung hierfür ist das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (Kinderkurse mindestens 8 Personen, Erwachsenenkurse mindestens 5 Personen). Um eine reibungslose Planung zu gewährleisten, bitten wir Sie, entsprechende Anfragen spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Kursbeginn an schwimmen@tsv-vilsbiburg.de zu richten.

6. Termine und Kursversäumnis

Die Termine der Übungsstunden werden für den jeweiligen Kurs in der Anmeldebestätigung mitgeteilt, die automatisch bei der Online-Anmeldung an die angegebene E-Mail-Adresse der Kursteilnehmer versendet wird. (Absender: yolawo)

Sollte der Teilnehmer an einer Übungseinheit nicht teilnehmen können, ist dies der Abteilung Schwimmen über schwimmen@tsv-vilsbiburg.de rechtzeitig mitzuteilen. Versäumt ein Teilnehmer einzelne Kurseinheiten, wird die anteilige Kursgebühr NICHT erstattet. Nachholtermine sind nicht vorgesehen bei Versäumnis durch den Teilnehmer.

Sollte eine Kursstunde vom TSV abgesagt werden aufgrund von höherer Gewalt (Wetter, Schließung Bad, etc.), wird diese nach dem Kurs nachgeholt. (Freibad)



7. Schwimmbad

Der TSV verfügt über kein eigenes Schwimmbad. Insofern ist der TSV immer Gast im städtischen Hallen – oder Freibad. Auf betreiberseitige kurzfristige und kurzzeitige Schließungen des Bades und auf die Wassertemperatur hat der TSV keinen Einfluss – eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer an den Kursen des TSV – Abteilung Schwimmen, verpflichten sich, die Haus- und Badeordnung des jeweiligen Bades in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Dem Personal des Bades ist Folge zu leisten.

8. Aufsichtspflicht & Elternbeteiligung

Die Aufsichtspflicht der Kursleiter gegenüber minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Kursstunde. Diese Aufsichtspflicht für die Übungsleiter beginnt ab Kursbeginn mit der Übernahme der umgezogenen Kinder/Jugendlichen am Beckenrand des Hallenbades. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für den Übungsleiter nicht möglich ist, Kinder auf die Toilette zu begleiten. Deshalb stimmen Sie zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Toilettengangs und die Rückmeldung danach beschränkt ist. Kinder, die nicht allein zur Toilette gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Die Schwimmkurse werden sowohl von männlichen als auch weiblichen Übungsleitern durchgeführt. Es liegt in der Natur des Schwimmkurses, dass während der Übungsstunden körperlicher Kontakt zwischen Teilnehmer und Übungsleiter besteht.

Eltern dürfen in der ersten und letzten Stunde des Kurses im Bad auf der Bank zusehen. In allen anderen Kursstunden können Sie gerne in den Umkleiden oder im Flur warten. Eine Begleitung des Kindes in das Wasser ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich. Sollte es dennoch einen triftigen Grund geben, dass Sie Ihr Kind in das Wasser begleiten müssen, ist dies mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn mit der Abteilungsleitung (schwimmen@tsv-vilsbiburg.de) abzustimmen. Hierzu ist ein Nachweis erforderlich.

Erziehungsberechtigte können Ihre Kinder in die Umkleide zum Umziehen begleiten. Hier gilt jedoch das Geschlecht der Begleitperson (Vater + Tochter = Herrenumkleide, Mutter + Sohn = Damenumkleide).

Diese Hinweise dienen ausschließlich der Sicherheit Ihres Kindes/Jugendlichen und der Übungsleiter, sowie dem reibungslosen Ablauf der Kurse.



9. Allgemeine Sicherheitshinweise

Gesundheitliche Einschränkungen sind dem Kursleiter vor der ersten Stunde mitzuteilen. Notfallmedikamente (z.B. Asthmaspray) müssen selbst mitgebracht und dem Trainer bekannt gemacht werden.

Kursleiter sind nicht befugt Medikamente zu verabreichen, sondern nur Erste Hilfe zu leisten. Im Notfall werden die Erziehungsberechtigten bzw. der Rettungsdienst informiert.

Die Kursteilnehmer dürfen nur sportgesund teilnehmen. Es dürfen unter anderem keine schweren Erkrankungen, Erkältungen, Organschäden, Infektionen oder ansteckende Krankheiten seitens der Kursteilnehmer vorliegen.

Anweisungen der Kursleiter sind jederzeit Folge zu leisten.

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen des Kurses und bei Einhaltung der geltenden Regeln.

10. Hinweise zur Abnahme der Abzeichen

Die Abnahme der Abzeichen erfolgt nach der aktuell gültigen Fassung der Prüfungsleistungen des Deutschen Schwimmverbandes: <https://www.dsv.de/de/schwimmen-lernen/schwimmabzeichen/infos-zu-den-schwimmabzeichen/>

Das „sichere Schwimmen“ ist erst mit dem Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze bzw. die Niveaustufe 4 „Sicheres Schwimmen“ gelehrt worden, nicht mit dem Seepferdchen.

11. Kenntnis und Anerkennung

Mit der Anmeldung zu einem Kurs des TSV – Abteilung Schwimmen werden die Allgemeinen Richtlinien des TSV – Abteilung Schwimmen durch die Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten anerkannt.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinien ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Vilsbiburg, den 16.03.2026

Anna Lainer

TSV Vilsbiburg 1883 e. V.

Abteilungsleitung Schwimmen